



Subventionierte Weiterbildung: Inhaltliche Kriterien für themenspezifisch geförderte Angebote

Anhand der Ausschreibung (Kursprogramm) müssen die konzeptionellen Grundsätze (für Themenbereich A) und das Sachgebiet ersichtlich sein. Die Abteilung Schulische Berufsbildung und Weiterbildung (ASBW) entscheidet anhand der eingeforderten Unterlagen sowie der Ausschreibungen über die Subventionsberechtigung.

1 Themenbereich A

1.1 Konzeptionelle Grundsätze

Subventionierte Angebote im Themenbereich A orientieren sich bezüglich Konzeption und Durchführung an folgenden Grundsätzen:

- **Reflexion:** klare inhaltliche Strukturierung und Orientierung bieten; gedankliche Auseinandersetzung mit Inhalten fördern; Bezüge zwischen Inhalten und der persönlichen Situation bzw. eigenen Erfahrungen ermöglichen.
- **Bewusstseinsbildung:** Einsicht in eigenes Denken, Handeln und Verhalten fördern; Sensibilität für (persönliche oder gesellschaftliche) Entwicklungs- und Veränderungsprozesse erhöhen; kritische Auseinandersetzung mit Themen anregen.
- **Handlungsfähigkeit:** Befähigung zu aktivem, eigenverantwortlichem Handeln und zu gesellschaftlicher Partizipation (Mitgestaltung) erhöhen; Transfer von erworbenem Wissen oder von Fähigkeiten in die Praxis fördern.
- **Gegenwarts- und Aktualitätsbezug:** Bezüge zu gesellschaftlichen Themen, Herausforderungen und Prozessen schaffen.
- **Zusammenhänge:** Sachverhalte und Situationen im Kontext betrachten, die vielfältigen Zusammenhänge in der sich wandelnden Gesellschaft und Lebensweise berücksichtigen; Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven thematisieren; vernetztes Denken fördern.

1.2 Inhaltliche Grundsätze

Die Trägerschaft der Kurse ist parteipolitisch unabhängig und garantiert einen neutralen und genderbewussten Umgang mit dem gewählten Thema.

Gemäss Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV) vom 9. November 2005 sind Veranstaltungen zu folgenden Sachgebieten und Themen beitragsberechtigt:

A1 Alters-, Generationen-, Jugend- und Familienfragen

Die Kurse befähigen Erwachsene, ihre Aufgaben als Betreuungspersonen (ohne existenzsichernden Lohn) wahrzunehmen und helfen, in veränderten Situationen den Alltag zu gestalten.

Das Hauptgewicht der Angebote liegt in einem oder in mehreren der folgenden Bereiche:

- Generationenprobleme und -übergänge, z.B. Alltagsbewältigung im Alter, Eltern–Kind–Schule
- Auseinandersetzung mit der Erziehung, mit den Entwicklungsphasen des Kindes- und Jugendalters und ihren Konsequenzen auf die Rolle der Mutter, des Vaters resp. der Erziehungsbefugten
- Familien in besonderen Situationen, z.B. Familienwerdung, Familienformen, Trennung usw.

A2 Grundwissen in Alltagsgestaltung (Konsum, Gesundheit, Haushaltführung)

Die Kurse vermitteln grundsätzliche Fähigkeiten und Kenntnisse

- zur Haushaltführung für sich, die Familie oder Angehörige (z.B. Grundsätze der Menüplanung und -zubereitung, Kenntnisse über Kleiderpflege, bewusstes Einkaufen, kritischer Umgang mit Konsumbedürfnissen und -angeboten, Konsumentenschutz)
- im gesundheitsfördernden Umgang mit den Anforderungen und Belastungen des Alltags (z.B. Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Ernährung, gesundheitliche Aspekte des Verhaltens im Alltag, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit).

Dabei können auch persönliche und soziale Probleme der Alltagsgestaltung, Fragen des verantwortlichen Handelns gegenüber sich selbst und des bewussten Umgangs mit Ressourcen einbezogen werden.

A3 Vereinbarkeit der Lebens- und Arbeitswelten (work-life balance)

Die Kurse ermöglichen die Auseinandersetzung mit dem Rollenverständnis und der Arbeitsteilung von Frau und Mann in Familien-, Erwerbs- und Freiwilligenarbeit sowie mit den Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Direkte Konsequenzen für den Alltag (privat und beruflich) sowie die Unterstützung bei der Realisierung von partnerschaftlichen, chancengleichen Lebens- und Arbeitsmodellen sind wichtige Bestandteile dieser Kurse.

A4 Gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen (Technologie, Wirtschaft, Migration, Werte und Normen)

Die Kurse reflektieren Chancen und Gefahren des gesellschaftlichen Wandels sowie dessen Auswirkungen auf die Alltagsgestaltung. Sie fördern Fertigkeiten und Fähigkeiten, die es erlauben, sich in einer sich verändernden Umgebung zurechtzufinden.

A5 Interkultureller Austausch, kulturelle Identität, Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt (Art. 31 BerG)

Die Kurse setzen sich mit verschiedenen Lebensweisen und -situationen, mit Werten und Traditionen auseinander. Sie reflektieren, wie diese den Umgang zwischen Menschen verschiedener Herkunft beeinflussen. Sie schaffen Bewusstsein für den eigenen kulturellen Hintergrund, thematisieren Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Gruppen, Regionen oder Generationen. Die Kurse fördern Offenheit, Verständnis sowie gegenseitigen Respekt und ermöglichen Begegnungen über kulturelle Grenzen hinweg.

A6 Kommunikation, Konfliktbewältigung

Der Schwerpunkt der Angebote liegt im zwischenmenschlichen Austausch. Die eigene Kommunikation und/oder der eigene Umgang mit Aggression und Konflikten werden thematisiert. Der Kurs kann sich auch mit dem Erkennen und dem Abbau eigener Vorurteile und Feindbilder beschäftigen. Verschiedene Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten werden erprobt und reflektiert.

A7 Bildung zu Fragen nachhaltiger Entwicklung

Die Kurse beschäftigen sich mit den Auswirkungen menschlichen Handelns auf künftige Generationen. Thematisiert werden wesentliche Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie deren Konsequenzen auf unsere Alltagsgestaltung (Stichworte: Energie, Rohstoffe, soziale Sicherheit, Gesundheit, Lokale Agenda 21 usw.). Neben der Reflexion dieser Zusammenhänge werden eigene Handlungsweisen und -möglichkeiten erörtert.

A8 Politische Bildung und Partizipation

Die Kurse beleuchten politische Themen in ihrem aktuellen und historischen Kontext. Sie tragen dazu bei, dass sich die Teilnehmenden als verantwortlicher Teil unserer Gesellschaft verstehen und ihre Rolle als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aktiv wahrnehmen. Die Teilnehmenden erkennen Zusammenhänge, ziehen eigene Schlüsse und lernen, mit politischen Werkzeugen umzugehen.

2 Themenbereich B

B1 Weiterbildung für freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Kurse befähigen gemeinnützig und ehrenamtlich tätige Personen, die ihnen anvertraute Tätigkeit kompetent auszuführen. Mögliche Themen: Vorstandsarbeit, Sitzungs- und Versammlungsleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Vereinsfinanzen, Betreuungsfunktionen ohne existenzsichernden Lohn usw.

B2 Grundlagen (basic skills) gemäss geltendem Volksschullehrplan

Mathematik

Die Kurse ermöglichen Erwachsenen, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Mathematik zu erwerben. Als grundlegend gelten Kompetenzen gemäss nationalem Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in Mathematik für Erwachsene.

Mathematikurse können unter bestimmten Bedingungen als zielgruppenspezifische Angebote mit einem erhöhten Kursstundenbeitrag gefördert werden.

Informatik / IKT

Die Kurse ermöglichen Erwachsenen, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu erwerben. Als grundlegend gelten Kompetenzen gemäss nationalem Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für Erwachsene:

- Nutzen von digital gesteuerten Geräten,
- Benutzen des Internets,
- Kommunizieren über IKT,
- Gewährleisten der eigenen Sicherheit beim Einsatz von IKT,
- Nutzen von Onlinedienstleistungen.

Informatikkurse können unter bestimmten Bedingungen als zielgruppenspezifische Angebote mit einem erhöhten Kursstundenbeitrag gefördert werden.

WICHTIG: Dies gilt nicht für Informatikkurse, die sich lediglich auf die Anwendung einer Software oder App beschränken wie z.B. Word, Excel, Powerpoint, Outlook, WhatsApp, ÖV-Ticketautomat usw. Diese werden wie auch Informatikkurse themenspezifisch gefördert.

Zweitsprache Deutsch, Französisch A1-C1 GER

Kurse im Niveau A1 bis C1 nach dem vom Europarat anerkannten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Das Niveau des Kurses muss in der Ausschreibung angegeben werden.

Kurse A1-B1 können unter bestimmten Bedingungen als zielgruppenspezifische Angebote mit einem höheren Kursstundenbeitrag gefördert werden.

Lokale Fremdsprachen A1-A2 GER

Kurse im Niveau A1 bis A2 nach dem vom Europarat anerkannten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Das Niveau des Kurses muss in der Ausschreibung angegeben werden.

Die Kurse dauern mindestens 24 Stunden (à 60 Minuten).

Sprachen:

- Französisch im deutschsprachigen Kantonsteil
- Deutsch im französischsprachigen Kantonsteil
- Mundartkurse im französischsprachigen Kantonsteil
- Englisch

März 2026

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Schulische Berufsbildung und Weiterbildung
Fachbereich Brückenangebote & Weiterbildung